

Vorlage B189/2024

Für den/die

Gremien	Termin	TOP	Einst.	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Gemeindevertretung	05.09.2024	14.					

Großenlüder, den 03.09.2024, 11.0701.07.01, Anfrage UBL Dimensionierung Kanalnetz bei Starkregen und Neubaugebieten	Bürgermeister:
---	----------------

Anfrage der UBL-Fraktion: Ist das Kanalsystem in den Ortsteilen der Gemeinde (speziell in den Ortskernen) von der Kapazität her noch groß genug dimensioniert, um die ankommenden Abwässer der Neubaugebiete sowie bei Starkregenvorkommnissen zu bewältigen? Müssen hier in diesem Bereich (Ortskern) in den nächsten Jahren die Kanalrohre vergrößert werden? Wo wäre das nötig und ist schon etwas in Planung?

Erläuterung:

Die UBL-Fraktion hat mit Schreiben vom 01.07.2024 die beigefügte Anfrage eingebracht.

Anlage

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfrage der UBL-Fraktion vom 01.07.2024 wie folgt:

Ist das Kanalsystem in den Ortsteilen der Gemeinde (speziell in den Ortskernen) von der Kapazität her noch groß genug dimensioniert, um die ankommenden Abwässer der Neubaugebiete sowie bei Starkregenvorkommnissen zu bewältigen?

Müssen hier in diesem Bereich (Ortskern) in den nächsten Jahren die Kanalrohre vergrößert werden? Wo wäre das nötig und ist schon etwas in Planung?

Als Grundlage für die Dimensionierung des Kanalnetzes im Gemeindegebiet Großenlüder dient jeweils der Generalentwässerungsplan (GEP). Dieser wird für jeden Ortsteil separat erstellt.

Ein Generalentwässerungsplan betrachtet die Entwässerungssituation eines bestimmten Einzugsgebietes ganzheitlich und dient als Rahmenvorgabe für weitere Detailvorhaben. Er liefert den Nachweis, dass die Abwasserbeseitigung den gesetzlichen Auflagen entspricht und enthält zusätzlich mögliche Sanierungskonzepte für das bestehende Abwassersystem. Hierbei werden bereits zukünftige Entwicklungen wie z. B. die Auswirkung von Neubau- und Gewerbegebieten berücksichtigt. Die Kanalnetzberechnung bzw. die Schmutzfrachtmodellierung erfolgt auf Grundlage der vorhandenen geografischen Gegebenheiten.

Der GEP gibt detailliert Auskunft über das Kanalnetz des jeweiligen Ortsteiles – unter Berücksichtigung der Abwassersammlung und deren notwendiger Ableitung. Die Flächenermittlung schließt alle im Flächennutzungsplan dargestellten Bauerwartungsgebiete mit ein. Diese sind in den

Lageplänen mit aufgeführt. Zur Kanalberechnung wird die Flächeneinteilung derart vorgenommen, dass jeweils ein Teilentwässerungsgebiet einer entsprechenden Entlastungsanlage zugeordnet ist. Die Regenentlastungsanlagen sind in der Regel Regenüberläufe, Regenrückhaltebecken bzw. Stauraumkanäle mit entsprechenden Speichervolumen. Diese Anlagen werden in regelmäßigen Abständen durch die Betriebsführung auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft.

Die Planunterlagen haben weiterhin die Aufgabe, mögliche Schwachstellen bzw. Überlastungen im Kanalnetz aufzuzeigen. Im Zuge der Planungen erfolgt hierbei eine Überprüfung der bestehenden Kanaldimensionen. Sie geben darüber hinaus Auskunft, wie z. B. der Ausbau der vorhandenen Entlastungen und die Erstellung von weiteren zusätzlichen Anlagen zu erfolgen hat.

Bei den bestehenden Generalentwässerungsplänen wurde der Regenwetterabfluss entsprechend der Vorgaben der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) ermittelt, und zwar gemäß den Richtlinien des Arbeitsblattes DWA-A 118 „Bewertung der hydraulischen Leistungsfähigkeit von Entwässerungssystemen“. Bei der Betrachtung der Regenentlastungsanlagen finden die Empfehlungen der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV) mit dem Arbeitsblatt A 128 ATV Anwendung, welches seit dem Jahr 2003 den Stand der Technik zur Herleitung der Bemessungswerte für Abwasseranlagen definiert. Die hierbei angenommene Regenhäufigkeit von einem zweijährigem Regenereignis hat auch in der Arbeitsblattausgabe von Stand Januar 2024 weiterhin Bestand.

Der GEP muss der zuständigen Behörde, dem Landkreis Fulda, vorgelegt werden und bedarf deren Genehmigung.

Der GEP wurde für die jeweiligen Ortsteile in den folgenden Jahren erstellt bzw. überarbeitet:

Großenlüder:	Überarbeitung in 2003
Bimbach:	2002
Uffhausen:	Überarbeitung aufgrund von Neubaugebieten in 2021
Kleinlüder:	Überarbeitung bei Neubau RÜ „Vogelsbergstraße“ in 2003
Müs:	Überarbeitung bei Neubaugebiet „Gewerbegebiet B 254“ in 2002
Lütterz:	Überarbeitung bei Neubau „Druckleitung“ in 2004
Eichenau:	Überarbeitung in 2005

Nach Sichtung bzw. Überprüfung der vorhandenen Planunterlagen sind die Dimensionen der Kanalleitungen entsprechend den Vorgaben des GEP ausgeführt worden. Ein besonderes Augenmerk wurde hier gemäß der UBL-Anfrage auf die Ortskerne der Ortsteile gelegt.

Das Kanalnetz in der Gemeinde Großenlüder ist größtenteils im Mischsystem errichtet und kann nicht so groß dimensioniert werden, dass die ankommenden Wassermassen eines Starkregenereignisses aufgenommen werden können. Eine Rohrauslegung für ein solches Ereignis würde einen sehr großen Rohrdurchmesser erforderlich machen, der sich nicht wirtschaftlich darstellen lässt und im Normalbetrieb bei Trockenwetter nicht funktionieren würde. Das Schmutzwasser könnte nicht richtig abfließen und als Folge wäre das Kanalsystem immer sehr stark verschmutzt.

Die Auslegung einer Kanalleitung erfolgt auf der Grundlage einer hydraulischen Bemessung als Nachweis für einen ablagerungsfreien Betrieb und einer Berechnung der Schmutzfrachten.

Bei Starkregenereignissen können tieferliegende Hauseingänge, Keller oder Einliegerwohnungen unterhalb der Rückstauenebene volllaufen. Gemäß § 5 Abs. 3 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Großenlüder hat sich jeder Grundstückseigentümer selbst gegen Rückstau aus dem Kanalnetz zu schützen. Somit muss jeder Hauseigentümer einen geeigneten Objektschutz in Erwägung ziehen.

Im Jahr 2023 wurde im Ortsteil Müs bei Starkregenereignissen und durch die Informationen der Feuerwehr eine Überlastung des Kanalsystems besonders im Bereich der „Georg-Otterbein-Straße“ und der „Hauptstraße“ gemeldet. Auf Anregung des Ortsbeirates soll eine Überarbeitung des GEP

durch ein Fachbüro im kommenden Jahr erfolgen. Hierfür sind entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.

Gesamtkosten der Maßnahme: €
Finanzierung der Maßnahme:
Jährliche Folgekosten: €
Bemerkungen:

Abstimmungsergebnisse:

	GVT	H+F	BAU	SK	UA
Mitgliederzahl					
Anwesende					
dafür					
dagegen					
Enthaltung					